Bernhardsthaler
Gemeindezeitung

Ausgabe
Feber 2005

Aktuelle Informationen aus unserer Gemeinde

Geschätzte Gemeindebürgerinnen!
Geschätzte Gemeindebürger!

Alle wahlberechtigten Gemeindebürger haben bei der kommenden Gemeinderatswahl eine wichtige Entscheidung für die weitere Entwicklung in unserer Gemeinde zu treffen. Sie, geschätzte GemeindebürgerInnen, sind aufgerufen, durch eine möglichst hohe Wahlbeteiligung diesen Weg mitzubestimmen.

Ihr Brügermeister

Alfred Ertl

Alfred Ertl

Wahlinformationen

• Gemeinderatswahl 2005

Hinweise zur Wahl:

Wahltag: 06. März 2005

Wahlberechtigte: Das sind Gemeindebürger, welche bis spätestens am 6.3.2005 das 18. Lebensjahr vollenden und in der Gemeinde Bernhardsthal einen ordent - lichen Wohnsitz haben- sind im abgeschlossenenWählerverzeichnis erfasst.

Wahllokale:		**Wahlzeit:**
Bernhardsthal	- Volksschule Bernhardsthal	07.30 Uhr - 13.30 Uhr
Reintal	- Rathaus Reintal	08.00 Uhr - 13.00 Uhr
Katzelsdorf	- Amtshaus Katzelsdorf	08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Bitte beachten Sie die geänderten Wahlzeiten in Bernhardsthal.

Zusätzliche Wahlmöglichkeit:

Sollten Sie am 6. März 2005 Ihr Stimmrecht nicht ausüben können, haben Sie die Möglichkeit am Samstag, den 26. Februar 2005 und am Donnerstag, den 03. März 2005, jeweils in der Zeit von 18.00 Uhr - 19.00 Uhr in Bernhardsthal im Gemeindeamt (Standesamt), in Reintal im Rathaus und in Katzelsdorf im Amtshaus Ihre Stimme abzu geben. Bei dieser Stimmabgabe benötigen Sie jedoch eine Wahlkarte, welche während der Amtsstunden, spätestens jedoch am 26.02.2005 bzw. 03.03.2005 während der Wahlzeiten am Gemeindeamt Bernhardsthal schriftlich oder mündlich zu beantragen ist.

Besondere (fliegende) Wahlbehörde:

Wahlberechtigte, denen der Besuch des Wahllokales in Folge Bettlägerigkeit oder Freiheitsbeschränkung unmöglich ist, können den Besuch durch eine besondere Wahlbehörde in Anspruch nehmen. Die dafür benötigte Wahlkarte ist bis spätestens 03. März 2005 am Gemeindeamt Bernhardsthal schriftlich oder mündlich zu beantragen.

Stimmzettel:

Bei dieser Wahl haben Sie die Möglichkeit, den amtlichen Stimmzettel, welcher Ihnen vom Wahlleiter beim Betreten des Wahllokales angeboten wird, oder einen bereits mitge brachten Stimmzettel zu verwenden.

• Landwirtschaftskammerwahl 2005

Am Sonntag, den 27. Februar 2005, finden die Landwirtschaftskammerwahlen 2005 statt.

Wahllokale und Wahlzeiten:

Bernhardsthal, Rathaus (Standesamt)	Wahlzeit von 08.00 - 12.00 Uhr
Reintal, Rathaus	Wahlzeit von 08.00 - 12.00 Uhr
Katzelsdorf, Amtsgebäude	Wahlzeit von 08.00 - 12.00 Uhr

Der Bürgermeister berichtet:

Rechnungsabschluß 2004

Der Rechnungsabschluß 2004 wurde in der Gemeinderatssitzung am 03. Februar 2005 einstimmig genehmigt.

Ordentlicher Haushalt:	Einnahmen:	€	2 922 788,67
	Ausgaben:	€	2 487 008,97
Außerordentlicher Haushalt:	Einnahmen:	€	375 446,54
	Ausgaben:	€	375 446,54
Schuldenstand per 31.12.2004		€	2 405 848,71
	Davon Kindergartenneubau	€	90 570,70
	Wasserversorgung	€	255 152,97
	Kanal Bernhardsthal	€	2 060 125,04

Der Schuldenstand konnte auf Grund der sparsamen Finanzpolitik der Gemeinde im Jahr 2004 um € 127 498,27 verringert werden.

BREITBANDINTERNET:

Auf Grund der Information betreffend Breitbandinternet in den letzten Bürgermeisternachrichten haben bis heute über 70 Personen ihr Interesse an einem Breitbandanschluss bekundet. Da die Nachfrage sehr groß ist, wurden bereits Gespräche mit diversen Anbietern geführt, um eine rasche Umsetzung bezüglich Anschluss an einen Breitbanddienst zu gewährleisten.

FF- REINTAL:

Bei der letzten Jahreshauptversammlung wurde Herr Spreitzer Gerhard, Reintal 302, an Stelle von Herrn Ertl Edmund, Reintal 195, zum neuen Feuerwehrkommandantenstellvertreter gewählt.

FF-BERNHARDSTHAL:

Am 17. Dezember 2004 wurde das neue Rüstlöschfahrzeug RFL 2000 von der Firma Rosenbauer an die Freiwillige Feuerwehr Bernhards-thal übergeben. Somit ist unsere Wehr nun neben der ersten Löschhilfe bei Brandeinsätzen auch für rasche Hilfe bei Verkehrsunfällen nach dem neuesten Stand der Technik ausgerüstet.

BIBER:

Da in letzter Zeit immer häufiger Spuren von Biberverbiss in unserer Gemeinde auftreten, wurde seitens der Gemeinde eine Expertin, Frau Barbara Mertin, eingeladen. Darauf hin erfolgte im Jänner mit Frau Mertin eine Begehung der Gewässer, um das Ausmaß der Schäden abzuschätzen und etwaige Maßnahmen gegen den Verbiss zu treffen.

VERKEHR:

Da im abgelaufnen Jahr die Straße zwischen Reintal und Rabensburg mit einer neuen Verschleißschicht überzogen wurde, konnte heuer erstmals auf der B 49 bei Schneefall und Glatteis Salz aufgebracht werden. Somit wurde die Staubbela-stung für die Bevölkerung speziell im Ortsgebiet von Bernhardsthal erheblich reduziert.

Impressum:
Medieninhaber, Herausgeber, Herstellung: Marktgemeinde Bernhardsthal
2275 Bernhardsthal, Hauptstraße 65

Einladung

zum DIA - Abend

mit Bürgermeister
Alfred Ertl

Freitag, den 18. Feber 2005
19.00 Uhr
Pfarrheim Bernhardsthal

Bernhardsthaler
Gemeindezeitung
• AKTUELLE INFORMATIONEN AUS UNSERER MARKTGEMEINDE •

Sehr geehrte GemeindebürgerInnen!

Am 6. März 2005 haben Sie mit Ihrer Stimmabgabe die Zusammensetzung des neuen Gemeinderates in unserer Gemeinde bestimmt. Der neu gewählte Gemeinderat setzt sich aus 10 Mandataren der ÖVP und 9 Mandataren der SPÖ zusammen.
Ich danke allen Gemeindebürgern und Gemeindebürgerinnen, die durch die Ausübung ihres Stimmrechtes die zukünftige Arbeit im Gemeinderat für die nächsten Jahre in unserer Gemeinde vorgegeben haben.

Bei der „Konstituierenden Sitzung" des Gemeinderates am 30. März 2005 wurden nachstehende Gemeindemandatare in folgende Funktionen gewählt:

Bürgermeister:	Ertl Alfred	ÖVP	Bernhardsthal
Vizebürgermeister:	Kreutzer Johann	ÖVP	Katzelsdorf

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Von der ÖVP -	GfGR Kreutzer Johann,	Katzelsdorf
	GfGR Hofmeister Martin,	Bernhardsthal
	GfGR Führer Johann,	Reintal
Von der SPÖ -	GfGR Bahr Manfred,	Bernhardsthal
	GfGR Ertl Edmund,	Reintal
	GfGR Martin Johann,	Katzelsdorf

Mitglieder des Prüfungsausschusses:

Von der SPÖ -	GR Messinger Gerhard (Obmann)	Bernhardsthal
	GR Büchler Günter.	Reintal
Von der ÖVP -	GR Gartner Harald,	Bernhardsthal
	GR Tanzer Robert,	Bernhardsthal
	GR Schultes Rupert	Katzelsdorf

Weiters wurde einstimmig beschlossen, nachstehende Gemeinderäte in folgende Verbände zu entsenden bzw. mit entsprechenden Funktionen zu betrauen:

	ÖVP	SPÖ
Hamelbach-wasserverband	Bgm Ertl Alfred GR Schultes Rupert	Gf.GR Ertl Edmund GR Böhm Erhard
March-Thaya-Hochwasser-Schutzdamm Wasserverband	Bgm Ertl Alfred	Gf.GR Bahr Manfred (Ers.)
Hauptschule Großkrut	GR Gartner Harald GR Weiß Johann	GR Tanzer Gerhard
Hauptschule Hohenau	GR Weilinger Herwig	
Polytechnische SG Zistersdorf	GR Weilinger Herwig	
Zivilschutzbeauftragter		GR Brunner Michael
Familienbeauftragter		GR Pfeiler Christian
Jugendgemeinderat	GR Tanzer Robert	
Unterschriftenfertigung der Gemeinderatsprotokolle	GfGR Hofmeister Martin	Gf.GR Bahr Manfred
Weinviertler-Dreiländer-Eck	Bgm Ertl Alfred	

Ortsvorsteher:

Für die KG.Katzelsdorf	Vizebgm	Kreutzer Johann	ÖVP
Für die KG.Reintal	GfGR	Ertl Edmund	SPÖ

Umweltgemeinderäte:

Für die KG.Bernhardsthal	GR	Weilinger Herwig	ÖVP
Für die KG.Katzelsdorf	GR	Weiß Johann	ÖVP
Für die KG.Reintal	GR	Tanzer Gerhard	SPÖ

Ich möchte mich bei allen Gemeindemandataren, besonders bei denen, welche nun nicht mehr im Gemeinderat vertreten sind, für ihre Arbeit in den letzten Jahren recht herzlich bedanken. Den neu gewählten Gemeindemandataren wünsche ich viel Erfolg für die kommenden Aufgaben.

Ihr Bürgermeister

Alfred Ertl

An einen Haushalt!
Postentgelt bar bezahlt
Ausgabe 2/05

Bernhardsthaler Gemeindezeitung

Aktuelle Informationen aus unserer Gemeinde

Ich wünsche allen Gemeindebürgerinnen und Bürgern eine schöne Urlaubs- und Sommerzeit, den Schülern und Studenten erholsame Ferien und unseren Landwirten eine gute Ernte.

Ihr Bürgermeister

Alfred Ecker

Bürgermeisterinformation

Inhalt

- Kanalbau
- Kindergarten
- Seismische Messungen
- Breitbandinternet
- Wohnungsumfrage
- Grünflächen
- Straßenbau
- Hundehaltung
- WeinviertelCard
- Kinderspielplatzeröffnung

Impressum:
Medieninhaber, Herausgeber, Herstellung
Marktgemeinde Bernhardsthal
2275 Bernhardsthal Hauptstraße 65

Kanalbau in Reintal und Katzelsdorf

Da die Kläranlagen in Reintal und Katzelsdorf nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen, wurde es notwendig, über Alternativen der Abwasserbeseitigung nachzudenken. Der Gemeinderat fällte dahingehend eine Entscheidung, dass die bestehenden Kläranlagen in Reintal und Katzelsdorf aufgelassen werden.
Die Abwässer sollen zukünftig in einem Transportkanal in die Kläranlage Bernhardsthal abgeleitet werden.
Herr DI Dr Kiril Atanasof wurde mit den Konsulentenleistungen zur Erstellung der Ausschreibungsunterlagen über Ingenieurleistungen zur Planung des Ableitungskanals Katzelsdorf - Reintal - Bernhardsthal und Ausbau der Kläranlage Bernhardsthal beauftragt.
In den nächsten Wochen wird nun ein Auswahlverfahren stattfinden, um einen Zivilingenieur auszuwählen, der in weiterer Folge ein entsprechendes Projekt erstellen und anschließend die Firmenausschreibungen durchführen wird.
Mit einem Baubeginn kann frühestens im Jahr 2006 gerechnet werden.

Kindergarten

Im nun auslaufenden Kindergartenjahr 2004/05 wurden erstmalig auch vier Volksschulkinder am Nachmittag im Kindergarten mitbetreut. Die Kinder hatten dort die Möglichkeit, das Mittagessen einzunehmen, ihre Hausaufgaben unter Aufsicht zu erledigen, zu lernen und zu spielen. Diese erfolgreiche Nachmittagsbetreuung wird selbstverständlich im kommenden Kindergartenjahr 2005/06 seitens der Gemeinde wieder angeboten.
Nach den durchgeführten Erhebungen werden elf Kindergartenkinder und vier Volksschulkinder das Angebot der Gemeinde nutzen. Betreuungszeit ist von Montag bis Freitag täglich von 12.00 bis 16.00 Uhr.
Die Organisation, die finanzielle Beteiligung der Eltern und der Personalaufwand seitens der Gemeinde bleiben unverändert.

Seismische Messungen

Die OMV Austria Exploration & Production GmbH wird in der Zeit von August 2005 bis Februar 2006 im gesamten Gemeindegebiet Aufsuchungsarbeiten durchführen.
Entsprechende Nutzungsübereinkommen wurden bereits mit sämtlichen Bewirtschaftern abgeschlossen. Bei diesen seismischen Messungen sollen vorhandene Öl- und Gasvorkommen geortet werden.

Breitbandinternet

Das Breitbandinternet wird ganz allgemein mit hohen Übertragungsraten von Daten assoziiert. In der Praxis können damit große Datenmengen mit hoher Geschwindigkeit befördert werden, egal ob über Leitung, Kabel (via "Digital Subscriber Line" - DSL) oder mobil. Eine einheitliche Definition, wo Breitband beginnt, gibt es erstaunlicher Weise nicht. Die International Telecommunications Unit (ITU) nennt beispielsweise 2048 kBit/sec als Untergrenze.
Weit verbreitet ist dem gegenüber die Ansicht, dass Breitband bei 512 kBit/sec aufwärts beginnt. Die meisten heimischen Anbieter offerieren für den Download zwischen 768 kBit/sec und 3Mbit/sec.
Eine Inanspruchnahme des Breitbandinternets ist in Bernhardsthal derzeit noch nicht möglich, da mit einigen Anbietern noch verhandelt wird.
Eine für alle zufriedenstellende Lösung, kostengünstig und trotzdem leistungsstark im World Wide Web zu surfen und zu arbeiten, erfordert noch etwas Zeit seitens der Gemeinde.
Im Laufe des heurigen Jahres sollte jedoch der Bestbieter feststehen und die Leitung für alle Interessenten freigeschaltet sein.

Wohnungsumfrage

In der letzten Zeit werden des Öfteren Anfragen an die Gemeinde gerichtet, ob es auch in Bernhardsthal die Möglichkeit gibt, Wohnungen, Miethäuser, Eigentumswohnungen, Reihenhäuser usw. zu kaufen oder zu mieten.
Um diesen Wünschen nachzukommen und dem Trend der Zeit zu folgen, ist es notwendig, eine Bedarfserhebung durchzuführen.
Um die tatsächliche Nachfrage zu erfassen, ergehen nun folgende Fragestellungen an alle interessierten Gemeindebürger:

Sollten Sie Interesse an einem der angeführten Wohnmöglichkeiten haben, melden Sie sich bitte unverzüglich im Gemeindeamt Bernhardsthal an.
Ihre Anmeldung ist unverbindlich und verpflichtet Sie zu nichts. Sobald wir einen Überblick über den Wohnungsbedarf haben, können wir mit einer Wohnbaufirma in Verbindung treten. Die Gemeinde wird ihrerseits den Anforderungen entsprechende Baugründe zur Verfügung stellen.

Wer hat Interesse

- an einer Mietwohnung?
- an einer Eigentumswohnung?
- an einem Miethaus?
- an einem Eigentumshaus?
- an einem Reihenhaus (Mehrfamilienhaus)

davon a) im Mietverhältnis
b) im Eigentum?

Grünflächen

Ein gepflegtes Ortsbild ist nicht selbstverständlich.
Herzlichen Dank all jenen, die sich in vorbildlicher Weise für die Grünflächen vor, seitlich oder hinter ihrem Haus zuständig fühlen. Die zu pflegenden Grünflächen werden für die Gemeinde jährlich mehr, sodass es schon einmal vorkommen kann, dass die Arbeiten in Verzug geraten.
Vielleicht findet sich für die eine oder andere Fläche wieder ein privater Betreuer.

Straßenbau

Nachstehende Straßenbauarbeiten sollen im heurigen Jahr durchgeführt werden:

Bernhardsthal:

- Verschleißarbeiten auf der "Park and Rideanlage" am Bahnhof,
- restliche Gehsteigarbeiten vor den Häusern Nr. 6 (Weinberger) bis Nr. 14 (Grois)
- diverse Straßenanbindungsstücke im Oberort,
- Verschleißarbeiten an der Einbindung Museumsgasse in die Hauergasse
- Asphaltierung der Weganbindung beim "Dobesch Kreuz".

Reintal:

- Verschließarbeiten im Bereich "Gstätten"
- Neuherstellung der Nebenanlagen im Bereich der Ortsdurchfahrt
- Asphaltierung eines Teilstückes des Radweges ab dem Ziegelofen

Katzelsdorf:

- Verschleißarbeiten im Bereich der Siedlung, Wildbachweg und Bachzeile
- Stabilisierung der Kanalkünette in der Siedlung

Hoher Kragen - hier sind vor den Asphaltierungsarbeiten noch Kanalsanierungsarbeiten notwendig

Wichtige Informationen zur Hundehaltung

Immer mehr Gemeindebürger beschweren sich über Hundebesitzer, vor allem über deren sorglosen Umgang mit freilaufenden Hunden auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Grünflächen.
Insbesonders fühlen sich immer mehr Personen von den von den Hunden verrichteten Notdurften belästigt.

Nebenstehend finden Sie einen Auszug aus dem NÖ Polizeistrafgesetz LGBl. 4000-2 § 1a

(1) Wer einen Hund hält oder in Obsorge nimmt, muss die dafür erforderliche Eignung aufweisen und hat das Tier in einer Weise zu führen oder zu verwahren, dass Menschen und Tiere nicht gefährdet oder unzumutbar belästigt werden können.

(2) Hunde dürfen ohne Aufsicht nur auf Grundstükken oder sonstigen Objekten verwahrt werden, deren Einfriedungen so hergestellt und instandgehalten sind, dass die Tiere das Grundstück aus eigenem Antrieb nicht verlassen können.
Wer dem zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde zu bestrafen.
Ich ersuche alle Hundehalter dafür zu sorgen, dass unsere Grünflächen sauber bleiben und die Hunde an der Leine gehalten werden, um so ein reibungsloses Miteinander, zu gewährleisten.

Vielen Dank
für Ihr Verständnis!

WeinviertelCard

Gästecards entwickeln sich immer mehr zu einem Instrument zur Erfüllung neuer Gästeansprüche.
Als Reaktion auf Nachfragetrends im Tourismus, aber auch zur Frequenzerhöhung in der regionalen und örtlichen Angebotsstruktur wurde als absolutes Novum der Region Weinviertler Dreiländereck die WeinviertelCard entwickelt. Als besondere Leistung für unsere Gäste, aber auch für die Bewohner des Weinviertels bietet die Card vielfältige Vorteile für den Karteninhaber und dadurch auch Kundenbindungsmöglichkeit für Gewerbetreibende, touristische Anbieter und die Freizeitwirtschaft.
Das Weinviertler Dreiländereck besteht bekanntlich nicht nur aus Wein, sondern bietet eine Vielzahl an kulturellen und vergnüglichen Attraktionen.
Die W1/4Card bietet auch in Bernhardsthal interessante Vergünstigungen für alle Bewohner.

Naturführungen - Renate Bohrn	Erwachsene	8,50	W1/4Card	**7,50**
Tel. 02557/5632	Kinder	5,50	W1/4Card	**4,50**
Otto Berger Heimatmuseum	Erwachsene	2,00	W1/4Card	**1,50**
Tel. 02557/8875 oder 8800	Kinder gratis			
Tretbootfahren am Teich	Miete 1 Std.	6,00	W1/4Card	**5,00**
Tel. 02557/8800	1/2 Std.	4,00	W1/4Card	**3,00**
oder 0676/410 56 20				

Verkaufsstellen sind das Gemeindeamt, die Raiffeisenkassen und die obigen Bonuspartner.
Kosten: Erwachsene 5,00
Kinder 3,00
Gültigkeit: 1 Jahr ab Ausstellungsdatum

Kinderspielplatzeröffnung

Um auch den Bedürfnissen der Kleinsten und Kleinen in unserer Gemeinde gerecht zu werden, hat sich der Gemeinderat von Bernhardsthal entschlossen, am Teichgelände unweit der Raststation, einen neuen Kinderspielplatz zu errichten. Die Planungs- und Vorarbeiten reichen in das Frühjahr 2004 zurück. Nun sind alle Arbeiten abgeschlossen, und einer Inbetriebnahme steht daher nichts mehr im Wege.

Die offizielle Eröffnung des neuen Spielplatzes, welcher in einen Kleinkinderbereich und in einen Erlebnisbereich für etwas größere Kinder gegliedert ist, findet am Samstag, den 9. Juli 2005, statt.
Dazu sind an erster Stelle alle Kinder mit ihren Eltern recht herzlich eingeladen.
Selbstverständlich sind auch Sie, liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, zu dieser Feierstunde sehr herzlich willkommen.

Programm

13.30 Uhr
Offizielle Eröffnung durch Landtagsabgeordneten Mag. Karl Wilfing und Bürgermeister Alfred Ertl.
Im Anschluss erfolgt die Segnung des Spielplatzes durch unseren Pfarrer Cliff Pinto.

In der Zeit von 14.00 - 17.00 Uhr wartet die

"Spielekiste auf Rädern"

des Landes NÖ mit vielen interessanten Spielen und spannender Unterhaltung auf alle Kinder!

Bernhardsthaler
Gemeindezeitung
• AKTUELLE INFORMATIONEN AUS UNSERER MARKTGEMEINDE •

September 2006

Bürgermeisterinformation

Aktuelle Information anlässlich der Nationalratswahl am 01. Oktober 2006

Geschätzte Gemeindebürgerinnen !
Geschätzter Gemeindebürger !

Wahlberechtigt:
Bei der Nationalratswahl am 01. Oktober 2006 sind alle Männer und Frauen wahlberechtigt, die spätestens mit Ablauf des Tages der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Im hiesigen Wählerverzeichnis sind alle Personen eingetragen, welche mit Stichtag, das war der 01.August 2006, den Hauptwohnsitz in Bernhardsthal innehatten.

Wahlzeiten:

Bernhardsthal	von 0730 – 1330 Uhr in der Volksschule Bernhardsthal
Reintal	von 0800 – 1300 Uhr im Rathaus Reintal
Katzelsdorf	von 0800 – 1300 Uhr im Amtsgebäude Katzelsdorf

Wahlkarten:
Prinzipiell hat jeder Wahlberechtigte das Wahlrecht dort auszuüben, wo er im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Sollten Sie sich am Wahltag nicht in unserer Gemeinde aufhalten, so haben Sie die Möglichkeit, sich bis spätestens Donnerstag, den 28. Sept. 2006 am Gemeindeamt Bernhardsthal mündlich oder schriftlich eine Wahlkarte zu besorgen. Sie haben hier zwei Möglichkeiten und zwar

1. Stimmabgabe mittels Wahlkarte im Inland und
2. Stimmabgabe mittels Wahlkarte im Ausland

Sollten wahlberechtigte Personen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokales am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägrigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen unmöglich ist, haben diese Personen die Möglichkeit, den Besuch einer besonderen Wahlbehörde mündlich oder schriftlich zu beantragen. Der Antrag auf Besuch einer besonderen Wahlbehörde muß ebenfalls bis spätestens Donnerstag, den 28. Sept. 2006 beim Gemeindeamt Bernhardsthal einlangen. Die besondere Wahlbehörde wird dann am Wahlsonntag ab 0900 Uhr diese Personen besuchen und die Stimmzettel abholen

Amtliche Wahlinformationen:
Gleichzeitig erhalten Sie eine „Amtliche Wahlinformation", diese enthält Familien- und Vorname des (der) Wahlberechtigten, sein (ihr) Geburtsdatum seine (ihre) Anschrift, den Wahlort (Wahlsprengel), die fortlaufende Zahl aufgrund seiner (ihrer) Eintragung in das Wählerverzeichnis, die Wahlzeit und das Wahllokal. Nehmen Sie am Wahltag diese Informationskarte mit, sie erleichtern dadurch der Wahlbehörde ihre Arbeit.

Vorzugsstimmen:
Bei dieser Wahl können Sie selbstverständlich auch Vorzugsstimmen vergeben.
Eine Vorzugsstimme für eine(n) Bewerber(in) der jeweiligen Landesparteiliste kann der (die) Wähler(in) durch die Eintragung des Names eines (einer) Bewerbers (Bewerberin) in den auf dem amtlichen Stimmzettel hierfür vorgesehenen freien Raum vergeben.
Eine Vorzugsstimme für eine(n) Regionalbewerber(in) kann der (die) Wähler(in) vergeben, indem er (sie) in einem auf dem amtlichen Stimmzettel hierfür vorgesehenen Kreis links vom Namen des (der) Regionalbewerbers (Regionlbewerberin) der wahlwerbenden Partei ein liegendes Kreuz oder ein anderes Zeichen anbringt, aus dem eindeutig hervorgeht, dass er (sie) für den (die) in der selben Zeile angeführe(n) Regionalbewerber(in) eine Vorzugsstimme vergeben will.

Selbstverständlich können Wahlkartenwähler aus anderen Gemeinden bei uns in jeder Katastralgemeinde ihre Stimme abgeben.

Üben Sie ihr demokratisches Wahlrecht aus, denn nur der wählt, entscheidet mit, und gehen Sie im eigenen Interesse so früh wie möglich zur Wahl. Sollten Sie noch Fragen zur Wahl haben, kontaktieren Sie uns am Gemeindeamt.

Ihr Bürgermeister:

Alfred Ertl

Medieninhaber, Eigentümer, Herausgeber, Redaktion, Verleger:
Marktgemeinde Bernhardsthal, 2275 Bernhardsthal, Hauptstraße 65
Medienrichtung im Sinne der NÖ Gemeindeordnung, § 38 Abs. 5

Nationalratswahl 2006

	Wahl-berechtigt	Abgegebene Stimmen	Ungültig	Gültig	ÖVP	SPÖ	FPÖ	Grüne	KPÖ	BZÖ	MATIN
Bernhardsthal gesamt	712	600	11	598	217	278	39	21	2	17	15
Sprengel 1	386	324	7	317	143	123	29	9	0	8	5
Sprengel 2	326	276	4	272	74	155	10	12	2	9	10
Reintal	343	293	5	288	115	130	20	13	1	3	6
Katzelsdorf	318	279	4	275	159	74	19	8	1	7	7
Gemeinde	**1373**	**1172**	**20**	**1152**	**491**	**482**	**78**	**42**	**4**	**27**	**28**

VOLKSPARTEI
BERNHARDSTHAL

Danke für Ihre Wahlbeteiligung

An einen Haushalt!
Postentgelt bar bezahlt
Ausgabe 3/05

Bernhardsthaler Gemeindezeitung

Aktuelle Informationen aus unserer Gemeinde

Feierliche Amtseinführung unseres neuen Pfarrmoderators

V.l.n.r.: *Bürgermeister Alfred Ertl, Pfarrer Mag. Marek Ferenc, Msgr. Generalvikar Mag. Franz Schuster, Natalia Kunicka, Alexander Kellner, Stellv. Vorsitzender des Pfarrgemeinderates OSR Johann Saleschak, Zeremoniär Mag. Iosif Bortos, Pfarrer Mag. Gerhard Swierzek*

Als Bürgermeister der Marktgemeinde Bernhardsthal, heiße ich im Namen aller Bürgerinnen und Bürger sowie im Namen aller Gemeindevertreter, unseren neuen Pfarrmoderator Mag. Marek Ferenc in den Pfarrgemeinden Reintal und Bernhardsthal recht herzlich willkommen.
Ich danke ihm für seine Bereitschaft, ja zu uns gesagt zu haben, um als unser Seelsorger das pfarrliche Leben mit uns zu gestalten.

Herr Generalvikar Msgr. Mag. Franz Schuster hat in einem feierlichen Gottesdienst in Reintal und in Bernhardsthal unseren neuen Pfarrmoderator offiziel in sein Amt eingeführt und ihm die Leitung beider Pfarren anvertraut.
Für die gemeinsame zukünftige Arbeit wünsche ich Pfarrer Marek Ferenc viel Kraft und Gottes Segen für sein Wirken.

Ihr Bürgermeister

Alfred Ertl

Bürgermeisterinformation

Inhalt

Amtseinführung Mag. Marek Ferenc

Ortskernförderung DOERN

NÖ Heizkostenzuschuss

Trümmerfrauen

Information Dr. Martin Neugebauer

Impressum:
Medieninhaber,
Herausgeber,
Herstellung
Marktgemeinde
Bernhardsthal
2275 Bernhardsthal

Ortskernförderung im Rahmen der NÖ Dorferneuerung

Die NÖ Landesregierung hat im Rahmen der Wohnbauförderung eine Förderungsaktion für ortsbildgerechte Fassadengestaltung in Dorferneuerungsorten beschlossen.
Deshalb kann auch in der Gemeinde Bernhardsthal diese Ortskernförderung in Anspruch genommen werden.

Was kann gefördert werden?
Außenarbeiten wie z.B. Fassade, Dach, Fenster, Spengler, Kaminkopf, Sockelarbeiten etc.

Wann können Sie ein Darlehen erhalten?
Die Arbeiten müssen mit dem Leitbild der Dorferneuerung übereinstimmen und dürfen zum Zeitpunkt der Einreichung nicht begonnen worden sein.

Wer kann ein Darlehen erhalten?
a) natürliche Personen die österreichische Staatsbürger und Liegenschaftseigentümer sind

b) als Eigentümer, juristische Personen mit dem Sitz im Inland

c) ein Baurechtsinhaber

In welcher Höhe können Sie ein Darlehen erhalten?
Maximale Förderung bis € 21.900,-- pro Wohnhaus mit einer Laufzeit von 27,5 Jahren.
Diese Darlehen sind mit 1% jährlich dekursiv verzinst und hypothekarisch sicherzustellen.

Wie erfolgt die Einreichung?
Die Einreichung um Förderung muss durch den Betreuer des NÖ Dorf- und Stadterneuerungsverbandes mit der Bestätigung des Leitbildes erfolgen.

Wie erfolgt die Rückzahlung?
Die Annuitäten dieses Darlehens betragen in den ersten 5 Jahren des Tilgungszeitraumes 2% des Darlehensbetrages. Sie erhöhen sich ab dem 6. Tilgungsjahr jeweils in fünf Jahresintervallen um 1% des Darlehensbetrages.

Die Tilgung und Verzinsung erfolgt halbjährlich zum 1. April und 1. Oktober und beginnt mit dem nächsten Rückzahlungstermin, der auf die gänzliche Auszahlung des Förderungsdarlehens folgt.

Wie erfolgt die Auszahlung?
Das Darlehen wird in höchstens 3 Teilbeträgen entsprechend dem Baufortschrift ausbezahlt. Der Nachweis ist mit saldierten Rechnungen zu bringen. Der letzte Teilbetrag wird nach Bestätigung der Fertigstellung durch den Betreuer ausbezahlt.

Wie und wo ist anzusuchen?
Mittels Antragformular erhältlich beim
Amt der NÖ Landesregierung
3109 St. Pölten
Landhausplatz 1, Haus 7A
Tel. 02742/9005-14036 oder 14825
www.dorf-stadterneuerung.at

NÖ Heizkostenzuschuss 2005/2006

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen LandesbürgerInnen für die Heizperiode 2005/2006 einen Heizkostenzuschuss zu gewähren. Dieser Zuschuss beträgt pro Haushalt einmalig € 75,–.

Gefördert werden Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die folgenden Personenkreisen angehören:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichsumlagenrichtsatz nicht übersteigt.
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt oder Familien, die im Monat November 2005 oder danach die NÖ Familienhilfe beziehen
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Einkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- BezieherInnen von Sozialhilfe
- Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind.
- Personen, die einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten.

Einkommen:
Für das anrechenbare Einkommen werden alle Einkünfte des im gemeinsamen Haushalt lebenden Antragstellers, seines Ehepartners (bzw.Lebensgefährten/in), seiner Kinder oder derjenigen Person, die mit dem Antragsteller in einer in wirtschaftlicher Hinsicht einer Ehe oder Lebensgemeinschaft gleich zu stellen den Wohngemeinschaft lebt (z.B. Großmutter und Enkel, Tante und Neffe. .), herangezogen, wobei für Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft als Monatsbetrag 4,16 % des Einheitswertes berechnet werden.
Einkommensgrenze ist der Richtsatz für die Ausgleichszulage, der ab 1.Jänner 2005 EUR 1.030,23 für Ehepaare und Lebensgemeinschaften, EUR 662,99 für Alleinstehende, EUR 70,56 zuzüglich für jedes Kind, beträgt.

Anrechenfreie Einkommen:

- Familienbeihilfen, Schüler- oder Studienbeihilfen
- Kinderzuschüsse nach den Sozialversicherungsgesetzen
- Ausgedingsleistungen außer Brennmaterial und Wohnraumbeheizung
- Pflegegeld, Blindenbeihilfe usw.
- Lehrlingsentschädigungen

Antragsformulare sind erhältlich beim Amt der NÖ Landesregierung (Abt. F3), bei der Bezirkshauptmannschaft und am Gemeindeamt sowie im Internet unter www.noe.gv.at

Der Antrag kann **ab sofort bis spätestens 28. April 2006** samt den erforderlichen (Einkommens-) Nachweisen bei der Gemeinde, in der der Antragsteller den Hauptwohnsitz hat, gestellt werden.

Trümmerfrauen

Ansuchen auf Gewährung einer einmaligen Zuwendung für Frauen als Anerkennung für ihre besonderen Leistungen beim Wiederaufbau der Republik Österreich.

Für Frauen, die vor dem 1. Jänner 1951 mindestens ein Kind in Österreich zur Welt gebracht oder ein vor diesem Zeitpunkt geborenes Kind in Österreich erzogen haben und österreichische Staatsbürgerinnen sind, kann eine Zuwendung beantragt werden.
Diese Zuwendung in Höhe von EUR 300,- wird einmal ausgezahlt

Die Frauen oder ihre Ehegatten müssen zum Zeitpunkt der Einbringung des Ansuchens eine der nachstehend angeführten Leistungen beziehen:

- Ausgleichszulage (Richtsatz für die Ausglzl. EUR 662,99 für Alleinstehende, EUR 1.030,23 für Lebensgemeinschaften)
- Leistungen nach dem Operfürsorgegesetz oder dem Kriegsopferversorgungsgesetz
- Dauerleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach einem der Sozialhilfegesetze der Bundesländer
- ein vergleichbares Einkommen, das den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Das Ansuchen auf Gewährung einer Zuwendung kann bis zum 10. August 2006 beim Bundessozialamt, Babenbergerstraße 5, 1010 Wien, eingebracht werden.
Rückfragen unter Tel. 0800-220303

Vogelgrippe - Grippepandemie - Grippeimpfung

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Ich möchte Ihnen einige Informationen über die so genannte Vogelgrippe, Grippepandemie und Grippeimpfung geben.

Die Vogelgrippe wird vom H5N1 Virus übertragen und ist hauptsächlich eine Vogelkrankheit die von Tier zu Tier übertragen wird. Nur bei sehr engem Kontakt mit infizierten Tieren kann es zu einer Übertragung zum Menschen führen.
Unter europäischen hygienischen Umständen ist eine Infektion des Menschen praktisch ausgeschlossen. Eine Übertragung des Virus von Mensch zu Mensch ist wissenschaftlich nicht bewiesen.
Die Wirkung von Oseltamvir (Tamiflu RT) ist beim Menschen fraglich. Von 5 an Vogelgrippe erkrankten Menschen die mit Tamiflu RT behandelt wurden starben 4.
Eine spezifische Impfung gegen das H5N1 Virus für den Menschen wird es im Jahr 2006 geben.
Falls die Vogelgrippe in Österreich auftritt, ist sie sicher kein ernstes gesundheitliches Problem für die Bevölkerung.
Veterenärmedizinisch ist sie sicher eine Herausforderung um den volkswirtschaftlichen Schaden möglichst gering zu halten. Eine Grippepandemie ist eine Virusinfektion, die weltweit auftritt und schwere gesundheitliche Schäden verursacht.

Im vorigen Jahrhundert gab es drei Grippepandemien - 1918/19, 1957 und 1968 mit zahlreichen Todesfällen.
Die Grippepandemie entsteht durch eine Mutation eines Influenza A Virus, das jährlich saisonal (Jänner, Februar) eine Grippeerkrankung verursacht. Wann die nächste Grippepandemie ausbricht kann keiner vorhersagen!
Laut Angaben der Gesundheitsbehörden sind virushemmende Medikamente zur Behandlung an Grippe erkrankter Personen in ausreichender Menge vorhanden.
Persönliche Schutzmaßnahmen bei Grippepandemien können durch gesunde (= vitaminreiche) Ernährung, vermeiden von Kontakten zu anderen Menschen, tragen von Handschuhen, Mundschutzmasken und verstärkter Hygiene getroffen werden.
Eine Bevorratung mit Tamiflu RT erscheint mir nicht sinnvoll, da man vier Packungen pro Person benötigt. Ein Packung Tamiflu RT kostet 44,10 Euro, die Kosten werden von der Krankenkasse nicht übernommen. Außerdem ist das Medikament zurzeit nicht erhältlich, weil es die Gesundheitsbehörden in großen Mengen zum Schutz der Bevölkerung aufkaufen und es im Pandemiefall zu günstigeren Preisen abgegeben wird.

Jährlich kommt es in Mitteleuropa zu einer Grippeepidemie mit Influenza A Viren. Dagegen gibt es einen hervorragenden Impfstoff,mit 99%igem Impfschutz und ganz seltenen Nebenwirkungen.
Es ist unbedingt anzuraten die Impfung durchführen zu lassen um gegen die Influenza A Grippe geschützt zu sein.
Weiters haben Impfungen den großen Vorteil, dass sie das Immunsystem anregen und andere Viruserkrankungen mi der und mit kürzerem Krankheitsverlauf einhergehen.

Ich hoffe Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben. Für nähere Auskünfte stehe ich gerne zur Verfügung.

Diese Informationen entsprechen dem neuesten Stand der Wissenschaft. Falls es neue Erkenntnisse gibt, werde ich sie weiter auf dem Laufenden halten.

Ihr Gemeindearzt
Dr. Martin Neugebauer